

Änderungsantrag

der Gruppe der PDS/Linke Liste

zur zweiten Beratung des Haushaltsgesetzes 1993

— Drucksachen 12/3000 Anlage, 12/3541, 12/3529, 12/3530, 12/3590, 12/3591 —

hier: Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 60 08 des Einzelplans 60 – Allgemeine Finanzverwaltung – wird der Titel 882 01-692 – „Finanzhilfen des Bundes an die Länder im Beitrittsgebiet als Investitionspauschale für ihre Gemeinden (Gemeindeverbände)“ – mit 6 Mrd. DM etatisiert. Die veranschlagten Mittel sind den Ländern im Beitrittsgebiet zur eigenen Bewirtschaftung zur Verfügung zu stellen.

Bonn, den 23. November 1992

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Die im Rahmen des Programms „Aufschwung Ost“ den ostdeutschen Kommunen 1991 gewährte Investitionspauschale in Höhe von 5,3 Mrd. DM hatte sich außerordentlich bewährt. In zahlreichen Fällen konnten vor allem kleinere Kommunen unbürokratisch erforderliche Hilfe erhalten und Investitionen vornehmen. Dadurch konnte der reale Rückstand zum Standard vergleichbarer westdeutscher Kommunen verringert werden.

Im Interesse einer schnellen Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West, aber auch im Interesse der tatsächlichen Wahrnehmung der Selbstverwaltung durch die Kommunen ist eine Fortführung der kommunalen Investitionspauschale in der geforderten Höhe geboten.

Hätte der Bund das Programm „Aufschwung Ost“ 1992 nicht auslaufen lassen, hätten länderspezifische und kommunale Auf-

gaben angemessener erfüllt werden können. Die 1991 den ostdeutschen Städten und Gemeinden gewährte Investitionspauschale von 5,3 Mrd. DM ermöglichte eine kommunalspezifische Schwerpunktsetzung.

Diese Mittel waren den Ländern 1991 in voller Höhe vom Bund zugewiesen worden. Nach den inzwischen vorliegenden Zwischenberichten wurden von den für kommunale Investitionen vorgesehenen Mitteln bis 31. März 1992 über 96 v. H. mit Aufträgen belegt und über 4,7 Mrd. DM waren kassenmäßig abgeflossen. Dabei konnten mehr als 43 000 Vorhaben mit einem Gesamtkostenvolumen von 7,2 Mrd. DM in die Förderung einbezogen werden.

Schwerpunkt der Mittelverwendung bildete die Renovierung, Instandsetzung und Erstausrüstung der Schulen, für die fast 1,4 Mrd. DM (26 v. H.) der Bundesmittel eingesetzt wurden. In Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern entfiel sogar nahezu ein Drittel der zur Verfügung gestellten Fördermittel des Bundes auf diesen Bereich.

Einen zweiten Schwerpunkt bildete das Bau- und Wohnungswesen sowie das gemeindliche Verkehrswesen. Hier wurden 14 145 Projekte mit Gesamtkosten von über 1,5 Mrd. DM – davon knapp 1,2 Mrd. DM (22 v. H. des Gesamtansatzes) Bundesmittel – durchgeführt. In Berlin wurde über die Hälfte der Fördermittel des Bundes in diesen Bereich investiert.

Im Aufgabenbereich „Soziale Sicherung“ wurden Bundesmittel im Umfang von gut 750 Mio. DM (14 v. H.) eingesetzt. Innerhalb dieses Rahmens wurden u. a. mehr als 1 500 Projekte aus dem Bereich „Einrichtungen der Sozialhilfe (z. B. Altenheime)“ mit knapp 350 Mio. DM und 5 341 Vorhaben in Kindergärten oder Jugendhilfeeinrichtungen mit 265 Mio. DM gefördert.

Auf dem Gebiet „Gesundheitswesen, Sport und Erholung“ wurden von den Kommunen ebenfalls etwa 14 v. H. der Fördermittel eingesetzt. Darunter wurden zur Instandsetzung der Krankenhäuser mit nahezu einer halben Milliarde DM knapp 10 v. H. der nachgewiesenen Investitionspauschale des Bundes aufgewendet.

Das mit der Kommunalinvestitionspauschale verfolgte Ziel, die ostdeutschen Gemeinden und Kreise bei der Behebung gravierender Mißstände ihrer Infrastruktureinrichtungen – insbesondere auch im Bereich der Schulen, Krankenhäuser und Altenheime – zu unterstützen und dabei gleichzeitig im kommunalen Bereich schnelle Investitions- und Beschäftigungsimpulse zu geben, bedarf weiterer, verstärkter Anstrengungen. Die Gruppe der PDS/Linke Liste greift mit ihrem Antrag die u. a. vom Präsidium des Deutschen Landkreistages (DLT) erhobene Forderung auf, diese Investitionspauschale des Bundes wieder aufzulegen.

Zur Finanzierung dieser und anderer zusätzlicher Ausgaben, die im Zusammenhang mit der sozialen und wirtschaftlichen Einheit dieses Landes entstehen, könnte der Bund z. B. auf die Vorschläge der „Memorandum“-Gruppe zurückgreifen.